

Amtsblatt des Zweckverbandes
Verbandswasserwerk
Bad Langensalza

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Dachwig, Großvargula, Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Mittelsömmern, Nottertal-Heilingen Höhen (Ortsteile Bothenheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen), Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Unstrut-Hainich (Ortsteil Altengottern), Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994 in der jeweils geltenden Fassung)



18. Jahrgang

Laufende Nummer: 08

Ausgabetag:
23. Juli 2020

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Einladung zur 4. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Dienstag, dem 04. August 2020

1

Nichtamtlicher Teil:

- - -

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

EINLADUNG
zur 4. Sitzung der Verbandsversammlung des
Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
am Dienstag, dem 04. August 2020 - Beginn: 18:30 Uhr
im großen Saal des **Kultur- und Kongresszentrums**
An der Alten Post 2 in Bad Langensalza

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung
Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
Entschuldigungen
Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung der
Verbandsversammlung am 10. Dezember 2019
Beschlussvorschlag Nr. 16/VII/20
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung der
Verbandsversammlung am 26. Februar 2020
Beschlussvorschlag Nr. 17/VII/20
- TOP 4 Änderung der Allgemeinen Preisregelungen wegen Absenkung der Umsatzsteuersätze -
Bekanntgabe Eilentscheidung
Beschlussvorschlag Nr. 18/VII/20
- TOP 5 Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2018
5.1 Feststellung des Jahresergebnisses
Beschlussvorschlag Nr. 19/VII/20

5.2 Verwendung des Jahresergebnisses
Beschlussvorschlag Nr. 20/VII/20

- 5.3 Entlastung des Verbandsvorsitzenden
Beschlussvorschlag Nr. 21/VII/20
- 5.4 Entlastung der Werkleitung
Beschlussvorschlag Nr. 22/VII/20
- TOP 6 Änderung der Ergänzenden Bestimmungen des Verbandswasserwerkes zur AVBWasserV
Beschlussvorschlag Nr. 23/VII/20
- TOP 7 Mitteilung zum Stand: Umsetzung Anschluss an das Fernwassernetz
Beschlussvorschlag Nr. 24/VII/20
- TOP 8 Information zum Förderprogramm Trinkwasser 2020
Beschlussvorschlag Nr. 25/VII/20
- TOP 9 Anschaffung der Systemtrenner in den Mitgliedsgemeinden
Beschlussvorschlag Nr. 26/VII/20

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Jörn Sola
stellv. Verbandsvorsitzender

Wichtiger Hinweis:

Im Gebäude des Kultur- und Kongresszentrums ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, die bei Bedarf vom Zweckverband gestellt werden kann.

Impressum

Herausgeber: Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
- Geschäftsstelle -

Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,

99947 Bad Langensalza

Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15

E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.